



Frau
Staatssekretärin Katrin Schütz
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Wohnungsbau Baden-Württemberg
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

Villingen-Schwenningen, 5. Mai 2020

Weitere Schritte für den Stationären Handel Schlussverkauf, Krisenrücklagen, Gesundheitsschutz und Wirtschaften

Sehr geehrte Frau Schütz,

die Corona-Pandemie ist für Wirtschaft und Politik gleichermaßen eine Herausforderung. Wir danken Ihnen daher für die schnell anberaumten Soforthilfen. Diese kam bei vielen Mitgliedern sehr zeitnah und ohne große Bürokratie an. Das hat geholfen!

Nach den ersten Tagen des anlaufenden Geschäftsbetriebs beschäftigen die über 8.000 stationären Händler unsere Region folgende Punkte.

1. Überkapazitäten im stationären Handel

Insbesondere in der Textilwirtschaft droht die Ware zum Ladenhüter zu werden. Frühlingskleidung wird im Sommer nur mit hohen Rabattierungen einen Abnehmer finden. Hier droht eine „Preisschlacht“ innerhalb der Innenstädte. Vier Vorschläge möchten wir Ihnen machen:

- Ein gesetzlich geregelter Schlussverkauf zum Sommer 2020 und Januar 2021, analog zum Vorhaben in den Niederlanden.
- Eine Lockerung des Anlassgebots für verkaufsoffene Sonntage (auch weil der Erfolg größere Anlässe corona-bedingt tendenziell unrealistisch ist).



- Gesonderte Möglichkeit zur Abschreibung gekaufter Ware mit nachweisbarem Einkaufsdatum **vor** dem 11. März 2020.
- Die Möglichkeit auch größere Warenbestände über das Spenden an wohltätige Organisationen in höherem Maße als bisher absetzen zu können.

Sollten Abschreibungen oder gesetzliche Regelungen zum regionalen Abverkauf der Ware aus Ihrer Sicht nicht umsetzbar sein, könnte gegebenenfalls das Netzwerk von Baden-Württemberg International mit seinen Beziehungen zu internationalen Märkten unterstützen.

2. Krisenrücklagen, „Progressionsglättung“

Das Wiederaufleben der regionalen Wirtschaft beginnt jetzt schrittweise. Eine erneute Ladenschließung ist nicht ausgeschlossen. Um einen Liquiditätsengpass für das laufende Jahr zu unterbinden, schlagen wir zwei Maßnahmen vor:

- Möglichkeit zur Schaffung einer Krisenrücklage, die steuerlich anrechenbar ist. Dies könnte bei Pandemien, Umweltschäden und anderen externen Einflüssen analog zu einer Versicherung greifen.
- Anteilige Rückerstattung der April-Gewerbsteuer im Geschäftsjahr 2020, einmalig, auf Basis der Steuerzahlung April 2019.

Beides ließe sich unter dem Begriff der „**Progressionsglättung**“ auch politisch kommunizieren: Schließlich sind es die vielen tausend mittelständischen Handelsbetriebe und Gastronomen, die eine Innenstadt stärken, Jugendliche ausbilden und eben keinen Zugriff auf einen nationalen Schutzschirm haben.

3. Gesundheitsschutz und Wirtschaften sind eine Medaille

Das Mittel der Verordnungen war zum Einstieg in die Krisenbewältigung nachvollziehbar. Der **Weg aus der Krise** wird nur über eigenverantwortliches Wirtschaften innerhalb vernünftiger und rechtlich einwandfreien Rahmenbedingungen gelingen.

Wir möchten Ihnen signalisieren: Gesundheitsschutz und Mittelständisches Wirtschaften sind für uns zwei Seiten der selben Medaille. Es ist ein „Sowohl als auch“, kein „Entweder ... oder“. Deshalb brauchen wir sehr zeitnah klare und konkrete Verhaltensregeln für die Bevölkerung und uns Unternehmer. Im selben Rahmen wünschen wir uns auch ein ebenso klares und konkretes Öffnen der Gastronomie, des Tourismus-, Freizeit- und Dienstleistungsbetriebs.

Dann bleibt Baden-Württemberg ein wirtschaftsstarkes und lebenswertes Bundesland, welches von verantwortungsbewussten Bürgern, Unternehmern und Politikern getragen wird.



Industrie- und Handelskammer
Schwarzwald-Baar-Heuberg

Wir hoffen mit diesen Impulsen den Austausch zu Ihnen fortsetzen zu können.
Bleiben Sie gesund!

Thomas Weisser
Vorsitzender
IHK-Handelsausschuss

Tanja Broghammer
Stellvertr. Vorsitzende
IHK-Handelsausschuss

Dr. Hans-Rüdiger Schewe
Vizepräsident
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Thomas Albiez
Hauptgeschäftsführer
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg